

Winterreifen im Sommer

Ist es erlaubt, ganzjährig mit Winterreifen zu fahren? Hat es Konsequenzen, wenn man im Sommer mit Winterreifen in einen Unfall verwickelt ist?

Heinrich Schweiger
per e-mail

Dazu D.A.S.-Juristin

Mag. Gabriele Burda:

Auch nach der 27. KFG-Novelle (BGBl I 57/2006) und der damit verbundenen Einführung der Pflicht zur Verwendung von Winterreifen innerhalb vom Gesetz festgelegter Zeiträume ist es nicht verboten, auch im Sommer mit Winterreifen zu fahren.

Allerdings raten Experten von Sommerfahrten mit Winterreifen ab, da die Gummimischung und das Profil für sommerliche Verhältnisse zu weich sind und die Reifen schneller verschleifen.

Wenn Sie in einen Unfall verwickelt werden, kommt es nach dem Schadenersatzrecht darauf an, ob die Verwendung der Winterreifen (im konkreten Zustand) kausal (ursächlich) für den Unfall oder das Ausmaß der Unfallfolgen verantwortlich ist (z. B. längerer Bremsweg, Schleudern etc.). Ist das der Fall, kann sich das auf die Verschuldensfrage auswirken.